





Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Freitag, den 14. März 2014 Jahrgang 24 Nummer 3



Was gibt es Neues im Städtchen?

Nachdem die 5. Jahreszeit nunmehr bereits seit knapp 2 Wochen der Vergangenheit angehört, steuern wir mit riesen Schritten in Richtung Frühling. Immerhin gibt es schon seit Mitte Februar Schneeglöckchen. In diesem "Winter" ist eben alles etwas anders. Ich möchte nicht versäumen, dem Tambacher Faschingsclub zum Gewinn der Aktion der Thüringer Landeszeitung "Aktivste und beliebteste Karnevalsgruppe Thüringens 2014" zu gratulieren. Das war eine schöne Werbung für unsere Stadt und Krönung einer überaus erfolgreichen Saison.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Februar den Haushaltsplan 2014 beschlossen. Der Gesamthaushalt umfasst ein Volumen von 5,69 Mio. €. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern bleiben konstant, es sind keine Kreditaufnahmen geplant. Der Rücklagenstand per 31. Dezember 2013 beläuft sich auf 4.070.800 €, das entspricht ca. 967 € je Einwohner. Wir mussten 2013 aufgrund einer gegenüber dem Planansatz verbesserten Einnahmesituation lediglich 197.600 € für Investitionen aus der allgemeinen Rücklage entnehmen. Die offenen Kredite beliefen sich per 31.12.2013 auf 1.201.200 €. Dies entspricht einem Betrag von 288 € je Einwohner, am 31. Dezember 2012 waren es noch 327 € je Einwohner. Der Haushaltsplan 2014 ist weiterhin von der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und der Höhe der Kreisumlage geprägt. Unser Anteil an den Steuereinnahmen des Freistaates Thüringen ist nochmals 7.500 € niedriger als 2013 ausgefallen, nachdem wir letztes Jahr schon eine Einbuße von 155.200 € zu verkraften hatten. Die Kreisumlage ist damit weiterhin ca. 200.000 € höher als die Landeszuwendungen. In diesem Jahr soll der Teilrückbau und die Sanierung des Sportheims abgeschlossen werden, mit Hilfe entsprechender Fördermittel ein Abriss von Teilen der Glüso erfolgen, die Friedrich-Hörchner-Straße im 1.Bauabschnitt und die August-Bebel-Straße im 2. Bauabschnitt gebaut werden sowie der Anschluss an den Sauriererlebnispfad erfolgen. Weitere Investitionen werden bei der Straßenbeleuchtung vorgenommen, ein neuer Streuer für den Multicar, Gerätschaften für den Bauhof und die Feuerwehr werden angeschafft.

Ebenfalls zur Sitzung des Stadtrates am 26. Februar hatte ich die ehrenvolle Aufgabe 13 Feuerwehrmitglieder unserer Frei-willigen Feuerwehr im eigenen Namen und im Namen unserer Ministerpräsidentin für ihren großartigen Einsatz bei der Fluthilfe im vergangenen Jahr zu ehren. Auch von dieser Stelle nochmals vielen Dank!

Aufgrund der Einwendungen und Hinweise zu den Bebauungsplänen am Hög vom April letzten Jahres wurden diese nochmals überarbeitet und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Gotha und dem Landesverwaltungsamt neu gefasst. Der Stadtrat hat die neu gefassten Pläne einstimmig beschlossen. Diese werden vom 24. März bis 28. April 2014 ausgelegt werden. Ich hoffe auf eine hohe Akzeptanz bei den Betroffenen, so dass die nunmehrigen Pläne zur Endfassung werden. Letztlich weicht der nunmehrige Entwurf nur noch geringfügig von der im Oktober 2012 vom Högverein akzeptierten Variante ab! Der Wasser- und Abwasserzweckverband wird erst dann eine Erschließung vornehmen, wenn der Bebauungsplan für das Wohngebiet steht, bis dahin droht jedem Einzelnen die Auflage zur Errichtung einer abflusslosen Grube. Ohne eine Überplanung wird das Landratsamt Gotha baurechtswidrige Zustände beseitigen. Auch die vorhandene Versorgung mit Strom und Wasser wird nicht von Dauer so bleiben können. Auch hier schaffen die vorgelegten Pläne Abhilfe.

Wie Sie wissen, habe ich in meinem Wahlprogramm angekündigt, dass ich auf die Wiederaufnahme und Vertiefung von kommunaler Zusammenarbeit drängen werde. Ich bin daher sehr froh, dass der <u>Sta</u>dtrat meinem Vorschlag gefolgt ist und am 26.

Februar dem Wiedereintritt in den Geopark Inselsberg-Drei Gleichen zugestimmt hat. Ich verspreche mir hiervon einen weiteren touristischen Vorteil für unsere Stadt. Die anderen Mitgliedsgemeinden haben unsere Aufnahme in den Geopark bereits am 27. Februar beschlossen. Wir gehen davon aus, dass das Geoparkkonzept damit eine weitere Aufwertung erhält. Unsere Stadt wurde in das Vermarktungskonzept und in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Zunächst gilt es eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, um den Stand zum Zeitpunkt des Austritts - 2006 - an das heutige Niveau anzupassen. Weiterhin steht nach wie vor der Ausbau des Sauriererlebnispfades bis zur Ausstellungshalle am Markt auf dem Plan.

Nachdem bei mir mehrfach angefragt wurde, was mit dem bei Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Stadt anfallenden Holz passiert, informiere ich, dass das Holz an Interessenten verkauft wird. Wer Interesse hat, kann sich bei Herrn Rauch beim Bauhof melden. Dieser führt eine Liste, nach welcher das Holz dann verkauft wird.

Im kommenden Jahr besteht die Städtepartnerschaft mit Sontra 25 Jahre. Es ist geplant, den Jahrestag am 30./31. Mai 2015 in Sontra zu feiern. Wenn der Termin näher rückt, werden wir dann Details bekannt geben.

2023 wird es in Thüringen eine Internationale Bauausstellung geben. Derzeit wird nach Projekten gesucht, welche überwiegend außerhalb der großen Städte liegen. Mit dem Programm einher geht die Ausreichung von Fördermitteln. Seitens unserer Stadt habe ich den Bereich der Glüso als Projekt vorgeschlagen. Anstelle der jetzigen Industriebrache könnte so ein innerstädtischer generationenübergreifender Wohnbereich entstehen. Am 20. März soll es dazu eine Vorortbegehung geben. Drücken Sie uns die Daumen!

Wegen der Veröffentlichungstermine für die Kommunal- und Europawahl am 25. Mai wird es am 30. April eine kleine Sonderausgabe unseres Amtsblattes geben, welche die Wahlbekanntmachungen, insbesondere die Wahlvorschläge, enthält.

Laut Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger wird der Parkplatz an der Neuen Ausspanne im Mai und Juni 2014 gebaut, so dass dieser spätestens im Juli übergeben werden kann.

Der ein oder andere wird sich vielleicht gefragt haben, warum auf dem Marktplatz rund um den Kirchturm ein Zaun aufgestellt ist. Es handelt sich um Sicherungsmaßnahmen, da es schon dazu gekommen ist, das Schindeln bzw. Mörtelstücke vom Turm herabgefallen sind. Ich bitte also um besondere Vorsicht. Unsere Kirchgemeinde sucht derzeit zusammen mit dem Kreiskirchenamt nach einer Lösung, um den Turm zu sanieren. Soweit möglich, habe ich die Unterstützung unserer Stadt zugesagt. Der Kirchturm ist schließlich ortsbildprägend!

Am 12. April sind wieder alle Tambacher und Dietharzer aufgerufen, unsere Stadt beim Frühjahrsputz zu reinigen. Ich hoffe auf Ihre rege Beteiligung, um unsere Stadt von winterlichen Resten zu befreien. Helfen Sie bitte mit, unseren Ort zu verschönern. Die Stadtverwaltung wird sich ebenfalls wieder beteiligen.

Und wenn wir dann alles schön sauber haben, kann es Ostern werden. Ich lade bereits heute alle herzlich zum Osterspaziergang am 17. April um 14.30 Uhr ans Bürgerhaus ein!

Marco Schütz Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Offentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder

1. In der Stadt Tambach-Dietharz sind am 25. Mai 2014 16 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags

der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz bis zum 34. Tag vor der Wahl - 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung/Tourist-Info Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, Tourist-Information ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz, 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der

Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

i. V. Meyer

Gimm

Wahlleiter Stadt Tambach-Dietharz

Einladung Sitzung Wahlausschuss

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 22. April 2014, 18.00 Uhr, im Bürgerhaus der Stadt Tambach-Dietharz, Konferenzzimmer, Burgstallstraße 31a statt.

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Listenverbindungen zur Stadtratswahl am 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich.

i. V. Meyer

Gimm

Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz

Beschluss Nr. 056/35/2013 des Stadtrates vom 18.12.2013

Uberplanmäßige Ausgabe Straßenausbaubeiträge für stadteigene Grundstücke

Der Stadtrat beschließt

eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.88000.932001, Straßenausbaubeiträge für stadteigene Grundstücke in Höhe von 1.100,00 €.

Die Deckung ist durch die Einnahme der Straßenausbaubeiträge in der Haushaltsstelle 2.63000.350000 in gleicher Höhe gewährleistet.

Gesamtzahl der Mitglieder:	17
anwesend:	15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz Bürgermeister

Beschluss Nr. 057/35/2013 des Stadtrates vom 18.12.2013

Überplanmäßige Ausgabe Straßenbau August-Bebel-Straße

Der Stadtrat beschließt:

eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.63000 950 027, Straßenbau August-Bebel-Straße in Höhe von 13.000,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen von Mitfinanzierungsanteilen für Baustellenkoordinierung, Sicherheits- und Gesundheitskoordination und Vermessung der Straßenbaumaßnahme durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sowie Ohra Energie in Höhe von 3.700,00 € und aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln in der Haushaltsstelle 2.77000 935 010, Erwerb Universalfahrzeug in Höhe von 9.300,00 €.

Gesamtzahl der Mitglieder:	17	7
anwesend:	15	5

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stimmergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

gez. Schütz Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Wohngebiet "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss Nr. 004/36/2014 des Stadtrates vom 26.02.2014

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Wohngebiet "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 30.01.2014 gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- 4. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und der Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger vorgebrachter Belang (Schlagwort)

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

- Vorranggebiet Freiraumsicherung
- fehlender Flächennutzungsplan
- Wohnbauflächenbedarf
- Potentialermittlung

(Brachflächen, Leerstände)

- bodenrechtliche Spannungen
- intensivere Nutzung
- Einwohnerentwicklung
- Waldabstand
- Ausgleichsmaßnahmen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Versiegelung

Landratsamt Gotha

- Straßenverbreiterung und Wendeplatz für Feuerwehr
- Bevölkerungsentwicklung
- Wohnbaulandbedarf
- Umweltprüfung
- nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Regionalplan Mittelthüringen
- potentielle Bauplätze
- Nebenanlagen auf Grundstücksflächen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Grünordnungsplanung
- Umweltbericht
- Bodenversiegelung
- fehlender Flächennutzungsplan
- Waldabstand
- Denkmalschutzgesetz
- Bodenschutz
- Abfallwirtschaft
- Brandschutz
- Ausgleichsmaßnahmen
- abwassertechnische Erschließung
- Abwasser
- kein wasserwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Versickerung Niederschlagswasser
- Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald"
- Eingriffsregelung
- Umweltprüfung
- keine Abfallbehandlungsanlagen bzw. Abfallablagerungen
- Minimierung der Flächenversiegelung
- keine Altlasten

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha u. Landkreisgemeinden

- Wasser- und Abwasseranbindung
- Löschwasservorhaltung
- Regenwasser
- Schmutzwasserentsorgung

Bürgerhinweise

- Lärmbelästigung
- Geschwindigkeitsbegrenzung
- Verkehrsdichte
- große Gebäude
- Straßenbeleuchtung
- Erhalt des Erholungsgebietes (Wochenend-Nutzung)
- neue Infrastruktur
- Rückbau Versorgungsleitungen des Vereins (Strom, Wasser, Abwasser)
- Erhalt funktionsfähiger Infrastruktur (Vereinsnetz)
- Abwasser (Kläranlage)
- Anbindung an Strom-, Wasser-, Abwassernetz
- Beschädigung gärtnerischer Anlagen durch Schmutzwasserentsorgung
- raumordnerische Ziele (Erholungsfunktion)
- Dezimierung bestimmter Tierarten
- Grundstücksreduzierung durch Straßenverbreiterung
- Straßenzustand, -ausbau (Bitumen)
- Ausgleichsmaßnahmen
- Natur- und Landschaftsschutz
- Zerstörung naturnaher Lebensräume
- Baulücken
- Eingriff in Natur und Landschaft
- angrenzender Wald

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 24.03.2014 bis einschließlich 28.04.2014

in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a Bauamt / Zimmer 119

während der allgemeinen Dienststunden:

Mo, Mi von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

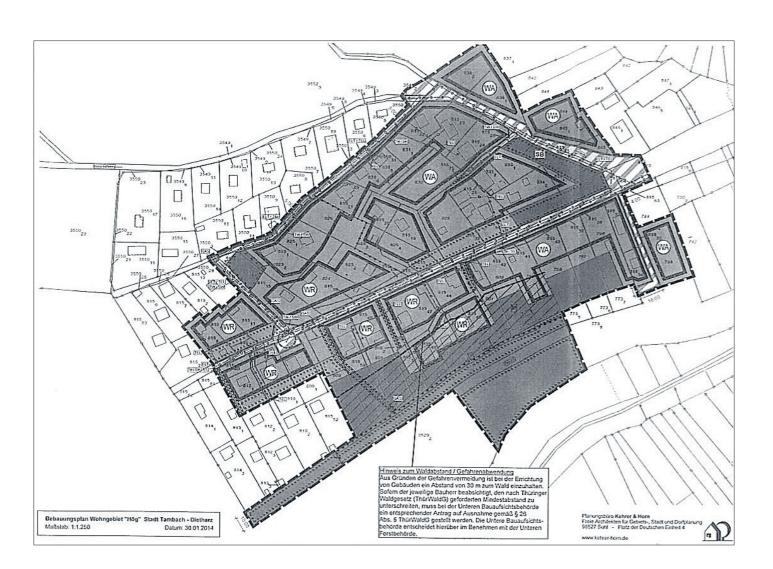
Aufgrund des § 38 der ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gesamtzahl der Mitglieder:1	7
anwesend:	

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stimmergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

gez. Schütz Bürgermeister Siegel



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss Nr. 005/36/2014 des Stadtrates vom 26.02.2014

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Stadtrat beschließt:

- Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet Wochenendhaus "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 30.01.2014 gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet Wochenendhaus "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- 4. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB und der Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger vorgebrachter Belang (Schlagwort)

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

- Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
- Vorranggebiet Freiraumsicherung
- fehlender Flächennutzungsplan
- Waldabstand
- Ausgleichsmaßnahmen

Landratsamt Gotha

- Bevölkerungsentwicklung
- Wohnbaulandbedarf
- Regionalplan Mittelthüringen
- Waldabstand
- archäologische Zufallsfunde
- Fällung
- landschaftsbildprägender Gehölze
- Eingriff Natur und Landschaft
- abwassertechnische Erschließung
- Wasserver- und Entsorgung
- Umweltprüfung
- Umweltbericht
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Ausgleichsmaßnahmen
- Bodenversiegelung
- Bodenschutz
- keine Abfallbehandlungsanlagen bzw. Abfallablagerungen
- Brandschutz
- kein wasserwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald"
- keine Altlasten

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha u. Landkreisgemeinden

- Wasser- und Abwasseranbindung
- Löschwasservorhaltung
- Regenwasser
- Schmutzwasserentsorgung
- **Bürgerhinweise** Lärmbelästigung
 - Geschwindigkeitsbegrenzung
 - Verkehrsdichte
 - Erhalt des Erholungsgebietes (Wochenend-Nutzung)
 - neue Infrastruktur
 - Rückbau Versorgungsleitungen des Vereins (Strom, Wasser, Abwasser)
 - Erhalt funktionsfähiger Infrastruktur (Vereinsnetz)
 - Abwasser (Kläranlage)
 - Anbindung an Strom-, Wasser-, Abwassernetz
 - Beschädigung gärtnerischer Anlagen durch Schmutzwasserentsorgung
 - raumordnerische Ziele (Erholungsfunktion)
 - Dezimierung bestimmter Tierarten
 - Grundstücksreduzierung durch Straßenverbreiterung
 - Straßenzustand, -ausbau (Bitumen)
 - Ausgleichsmaßnahmen
 - Natur- und Landschaftsschutz
 - Zerstörung naturnaher Lebensräume
 - Baulücken
 - Eingriff in Natur und Landschaft
 - angrenzender Wald
- 5. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet Wochenendhaus "Hög" der Stadt Tambach-Dietharz, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 24.03.2014 bis einschließlich 28.04.2014

in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a Bauamt / Zimmer 119

während der allgemeinen Dienststunden:

Mo, Mi von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellung-nahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

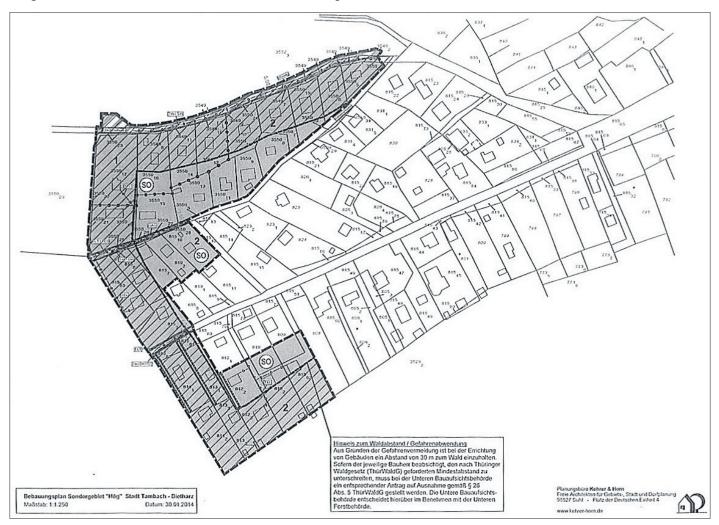
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

gez. Schütz Bürgermeister

Siegel



Bekanntmachung der Genehmigung des nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigungspflichtigen Bebauungsplans Sondergebiet Handel "Bahnhofstraße"

Der vom Stadtrat am 10.07.2013, Beschluss Nr. 025/2013, als Satzung beschlossene Bebauungsplan Sondergebiet Handel "Bahnhofstraße" wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landratsamt Gotha mit Bescheid vom 26.11.2013 mit der Nebenbestimmung, die unter Punkt 1 der Planzeichenerklärung aufgeführte Zweckbestimmung "Verbrauchermarkt" durch den Begriff "Lebensmittelmarkt" zu ersetzen, genehmigt.

Die Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmung erfolgte durch das Landratsamt Gotha mit Schreiben vom 28.01.2014. Hiermit wird die Genehmigung des Bebauungsplans Sondergebiet Handel "Bahnhofstraße" sowie die Bestätigung der Erfüllung der Nebenbestimmungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz, Bauamt, Zimmer 119 während der allgemeinen Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässig Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tambach-Dietharz, den 14.03.2014 gez. Schütz Bürgermeister

Siegel

Beschlüsse des Grundstücks- u. Bauausschusses vom 27.11.2013

Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigungen

Vorhaben:

Abriss Wohn- u. Nebengebäude Oberhofer Str. 54, da Einsturz-

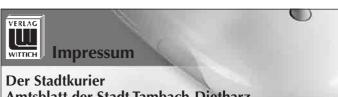
Errichtung eines Doppelcarportes, Bliche Grundstück: Flur 9, Flurstück 2798, Oberhofer Str. 54 Hinweise:

- Die Bebauung ist in ihrer Substanz stark geschädigt. Die Nachbarbebauung ist bereits gefährdet. Eine spätere Bebauung mit einem Wohnhaus ist favoritisiert.
- straßenseitig zur Oberhofer Str. in der Bauflucht Errichtung einer Blichen in einer Höhe zw. 1,80 - 1,95 m; 2/3 feststehend, 1/3 als Tor.
 - Die Bliche soll aus 20 mm starken Brettern errichtet werden. Sie wird mit einem Deckbrett und einer Verblechung aus Titanzink versehen. Das Holz erhält einen hellen, lasierenden
- Doppelcarport aus Holz mit Flachdach Dacheindeckung ist noch abzustimmen.
- Richtung Schmalwasser wird ein Holzstaketenzaun als Einfriedung errichtet; vorher Anpassung an Geländeniveau.
- Die freigelegten Giebelflächen werden verkleidet bzw. verputzt. Der Giebel Oberhofer Str. 56 soll eine mineralische Dämmung u. ein Naturschieferverkleidung erhalten.

Beschluss-Nr. B 38/1/2013

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird einstimmig erteilt.

Vorsitzender Grundstücks- und Bauausschuss Martin Schüßler



Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anverantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anzeigensteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anzeischrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genause wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbazüdliche Reagstandun naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Tambach-Dietharz informiert:

Übermittlungssperre

Gemäß dem Thüringer Meldegesetz (Thür MeldeG) besteht für alle Einwohner die Möglichkeit der Einrichtung einer Übermittlungssperre für die Datenübermittlung.

Hierzu können Sie den Antrag (in diesem Stadtkurier) ausfüllen und an folgende Anschrift schicken:

Stadt Tambach-Dietharz - Einwohnermeldeamt -Burgstallstr. 31a 99897 Tambach-Dietharz

oder persönlich die Übermittlungssperre zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Einwohnermeldeamt beantragen.

Antrag hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Hinweise zum Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

zu Antrag 1:

Das Meldegesetz erlaubt in § 32 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie den Antrag ankreuzen.

zu Anträgen 2 und 3:

Begehren Mitglieder parlamentarischer Gebietskörperschaften bzw. Presse oder Rundfunk eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 32 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie - durch Ankreuzen der Anträge 2 und/oder 3 - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

zu Antrag 4:

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen.

Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch nach § 29 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Antrag 4 angekreuzt wird.

zu Antrag 5:

Das Meldegesetz sieht in § 32 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien und Wählergruppen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und der Anschrift von Wählern erteilen darf. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Antra	ig auf Einric	htung	9
einer	Auskunfts-	bzw.	Übermittlungssperre

gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldG)

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsname

5

Auskunfts-/Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:

4	An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 ThürMeldG).			
2	Wenn ich ein Altersjubiläum (z. B. 70. Geburtstag) begehe, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 2 ThürMeldG).			
3	Wenn wir ein Ehejubiläum (z. B. Goldene Hochzeit) begehen, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 2 ThürMeldG).			
4	Da ich nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldG, dass meine Daten nicht an die Religionsgemeinschaft meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:			
		Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
		T STIME THE TE	Volladioty	
5		Keine Weitergabe meiner Daten ar (§ 32 Abs. 1 ThürMeldG).	n Parteien und Wählergruppen im Zusamme	nhang mit allgemeinen Wahlen

Amtliche Vermeke Entgegengenommen:	Datum, Unterschrift des Erklärenden
Ort, Datum	Unterschrift des Ehegatten – für Antrag Nr. 3
Stempel, Unterschrift	Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem städtischen Friedhof

Wir geben hiermit zur Kenntnis, dass am

Dienstag, d. 15.04.2014 beginnend ab ca. 8.00 Uhr die jährliche Überprüfung der Grabmale stattfindet.

Bei starken Regenfällen fällt dieser Termin aus.

Die Nutzungsberechtigten - der nicht verkehrssicheren Grabmale - erhalten eine schriftliche Aufforderung zur Befestigung des Grabmales.

Ordnungsamt

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben bzw. sichergestellt:

- 1. 1 Lesebrille
- 2. 1 Ring
- 3. 1 Sporttasche
- 4. 1 Rucksack
- 5. 1 Kinderspielzeug (Tiger)
- 6. verschiedene Schlüssel

Telefonische Vorinformation unter 34421 Ordnungsamt

Bekanntmachungen von Geburten

Die Neugeborenen in Tambach-Dietharz werden im Amtsblatt gesondert namentlich erwähnt.

Sofern durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Neugeborenen eine Veröffentlichung der Namen nicht gewünscht wird, bitten wir Sie, dies der Stadtverwaltung anzuzeigen.

Ansprechpartner: Frau Jakel-Hörchner

Tel. 34433

Jakel-Hörchner Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

Es machen sich Änderungen der Sitzungstermine Hauptausschuss und Stadtrat für das II. Quartal 2014 erforderlich.

Die neuen Termine sind:

23.04. Hauptausschuss, 07.05. Stadtratssitzung,

11.06. konstituierende Sitzung des neu gewählten Stadtrates

mit Wahl des Stadtratsvorsitzenden

und Beigeordneten

Schütz

Bürgermeister

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet

am 15.04.2014 - 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Thema: Neues Punktesystem ab 01.05.2014
Ordnungsamt

Einladung zur Informationsveranstaltung

der Ausbaumaßnahme Friedrich-Hörchner-Straße 1. BA, August-Bebel-Straße 2. BA

Am 08.04.2014, 18.00 Uhr findet im Saal des Bürgerhauses, Burgstallstraße 31a eine Informationsveranstaltung zur in diesem Jahr beginnenden Straßenausbaumaßnahme

Friedrich-Hörchner-Straße 1. BA, August-Bebel-Straße 2. BA

statt.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sowie die Ohra Energie werden ihre Planungen in diesem Zusammenhang ebenfalls vorstellen.

Alle interessierten Bürger möchte ich hiermit einladen.

Schütz

Bürgermeister

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig

Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 036252 49200

am letzten Dienstag eines jeden Monates von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerhaus Tambach-Dietharz Burgstallstr. 31a Raum 29

statt.

Haar

Schiedsmann

Beratung der

Deutschen Rentenversicherung

Jeden **2. und 4. Dienstag** des Monats findet von **14.00 bis 18.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Tambach-Dietharz eine Beratung und Aufnahme von Rentenanträgen aller Art statt.

Terminvergabe für schriftliche Anträge unter

03622/60236 bzw. 0174 - 9177431

Gimm

Hauptamt

Wahlhelfer gesucht!

Zu den am 25. Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahlen und der Europawahl kann jeder wahlberechtigte Bürger sich als Wahlhelfer ehrenamtlich engagieren.

Bei Interesse oder entsprechenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-25

E-Mail: bauamt@tambach-dietharz.de

Meyer

stelly. Wahlleiter

Tourist-Information

Veranstaltungen März / April 2014

Samstag, 15.03.2014

19.30 Uhr Steffen Willing präsentiert:

"2000 km Freiheit - zu Fuß über die Alpen"

mit Hans Thurner

Gasthaus Zum Bären/Saal Hauptstraße 69

Sonntag, 16.03.2014 09.30 Uhr Gottesdienst

Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36

Sonntag, 23.03.2014 09.30 Uhr Gottesdienst

Lutherkirche am Marktplatz

Freitag, 28.03.2014

19.00 Uhr Tambach-Dietharzer wasserhistorische Vorträge:

"In der wundersamsten Gegend der Welt
- Römische Ingenieur- und Wasserbauten am

Golf von Neapel"

Buchvorstellung in Bildern mit Prof. Dr.-Ing.

Mathias Döring

Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 30.03.2014

14.00 Uhr Bläsergottesdienst

Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Sonntag, 05.04.2014

10 - 14 Uhr Tennis-Saison-Eröffnung

Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Sonntag, 06.04.2014

09.30 Uhr Gottesdienst

Lutherkirche am Marktplatz

Samstag, 12.04.2014

09.00 Uhr Frühjahrsputz

ganz Tambach und Dietharz

Sonntag, 13.04.2014

9 - 12 Uhr Osterschießen auf den Osterhasen,

KK-Gewehr

Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 13.04.2014

09.30 Uhr Gottesdienst

Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36

Dienstag, 15.04.2014

19.00 Uhr Verkehrsteilnehmer-Schulung

Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Gründonnerstag, 17.04.2014

14.30 Uhr Osterspaziergang

des Familienzentrum Tambach-Dietharz, des Schützenvereins und der Tourist-Information

vom Bürgerhaus zum Schützenhaus

Gründonnerstag, 17.04.2014

19.00 Uhr **Tischabendmahlsfeier**

Lutherkirche am Marktplatz

Karfreitag, 18.04.2014

09.30 Uhr Gottesdienst

Lutherkirche am Marktplatz

Samstag, 19.04.2014

10 - 18 Uhr Oldtimertreffen und Teilemarkt

Erlebnispark Lohmühle

Ostersonntag, 20.04.2014

09.30 Uhr Ostergottesdienst

Lutherkirche am Marktplatz

(10.30 Uhr) (Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal)

Ostermontag, 21.04.2014

14.00 Uhr Regionaler Emmausgottesdienst

Lutherkirche am Marktplatz

Sonntag, 27.04.2014

10.00 Uhr Gemeinsamer Orgelgottesdienst

mit Abendmahl

Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Sonntag, 26. und 27.04.2014

10 - 16 Uhr Aktionstag "Deutschland spielt Tennis"

Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Mittwoch, 30.04.2014

18.00 Uhr Maifeuer

u. a. mit dem Schützenverein, dem Feuerwehrverein und den Feuerwehrmusikanten Floh-Seligenthal am/im Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Donnerstag, 01.05.2014

14.00 Uhr 12. Maibaumfest der Sieben Täler

mit Sägewettbewerb der Vereine Marktplatz an der Lutherkirche

Jede Woche wieder:

Dienstag bis Sonntag

10 - 18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen

von Angelteich bis Wasserspielplatz

Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr Krabbelgruppe

des Familienzentrums Tambach-Dietharz

Bürgerhaus/Sportraum, Burgstallstraße 31a

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag

Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag

Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag 14.00 Uhr

Senioren- bzw. Spielenachmittag

Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag

ca. 14.00 Uhr Wildfütterung

am Wildgehege

ca. 15.00 Uhr zur Sommerzeit (April)

Sonntag

9 - 12 Uhr Schießzeit

bei der Schützencompagnie 1350 e. V, Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz

Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter:

www.tambach-dietharz.de

S. Lesser

Tourist-Information





Wir gratulieren

	9. 4.4.
14.03. 14.03. 14.03. 14.03. 14.03. 15.03. 16.03. 17.03. 17.03. 17.03. 18.03. 18.03. 18.03. 19.03. 20.03. 24.03. 24.03. 24.03. 25.03. 26.03. 27.03. 27.03. 27.03. 27.03. 28.03. 28.03.	Herrn Anschütz, Hans Frau Hirschberg, Erika Herrn Messing, Karl-Heinz Frau Schambach, Gislinde Herrn Scharf, Hilmar Frau Ceglarski, Helga Herrn Fuchs, Lothar Herrn Bretmacher, Walter Frau Deichmann, Monika Herrn Jonack, Günter Herrn Stötzer, Berno Herrn Hildebrandt, Helmut Herrn König, Kurt Herrn Kriegel, Werner Herrn Gerber, Manfred Frau Jäger, Elfriede Frau Triebel, Margott Frau Möller, Ingrid Herrn Raßmann, Erich Frau Senff, Irmgard Frau Stötzer, Ingeborg Herrn Hofmann, Siegfried Herrn Rudolph, Frank Frau Schnabel, Inge Frau Eck, Brigitta Herrn Oschmann, Werner Herrn Rausch, Kurt Frau Reinhardt, Adelheid Herrn Altermann, Manfred Frau Anschütz, Edith Herrn Ullrich, Günter
27.03.	Herrn Oschmann, Werner
	Frau Reinhardt, Adelheid
28.03.	Herrn Altermann, Manfred
28.03.	Herrn Ullrich, Günter
29.03.	Herrn Fischer, Lutz-Peter
29.03. 30.03.	Herrn Marx, Bruno Frau Hörchner, Ingeborg
30.03.	Frau Walter, Ingeburg
31.03.	Frau Kaiser, Erika

Herrn Ehrhardt, Wolfgang

01.04.

zum 84. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 96. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag

Frau Ortlepp, Irene 01.04. 02.04. Frau Rausch, Ingrid Herrn Weiß, Ottokar 02.04. Frau Kliebisch, Edelgard 03.04. 03.04. Frau Metz. Helga 04.04. Frau Rietz, Hannelore 04.04. Frau Schmidt, Renate 05.04. Herrn Theylich, Manfred 05.04. Herrn Thiel, Rolf 08.04. Frau Lenz, Resi 08.04. Herrn Rausch, Günter 09.04. Frau Hildebrandt, Roswitha 09.04. Herrn Jonas, Willy Herrn Schneider, Otto 09.04. Frau Günther, Hildegard 10.04. Frau Wind, Erika 10.04. 11.04. Frau Jacob, Waltraud 12.04. Herrn Faulstich, Horst 12.04. Frau Nußbicker, Margot 12.04. Frau Zink, Käthe 13.04. Frau Bessel, Irma 13.04. Frau Gessert, Waltraud 13.04. Herrn Glaßer, Edwin 13.04. Frau Rausch, Inge 14.04. Frau Illmann, Johanna 14.04. Herrn Krüger, Claus 15.04. Herrn Büttner, Norbert Herrn Rosumeck, Günter 15.04. Herrn Wind, Günter Rudolf 15.04. 16.04. Frau Mäder, Käte 16.04. Frau Schack, Marga Frau Edelhäußer, Annelies 17.04. 17.04. Herrn Walter, Sieghard

zum 86. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 96. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag







Wir trauern um

Gertraude Raab Irmgard Pabst Dorothea Köth Heike Deichmann Käte Gerber Magdalene Endert verstorben am: 30.01.2014 verstorben am: 31.01.2014 verstorben am: 05.02.2014 verstorben am: 22.02.2014 verstorben am: 23.02.2014 verstorben am: 25.02.2014



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag

des Folgetages

von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr

des Folgetages

von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

von 19.00 Uhr - 07.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag

Mittwoch und Freitag

unter der Rufnummer 03623/310791

zu erreichen.

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche

Notrufnummer 112

angefordert werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchge-

Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter www.apotheken.de.

Notdienst der Thüringer Zahnärzte -**Notdienstinformation**

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer

0180 5908077 (0,12 € pro Minute)

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

Wochenende

Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr 18.00 Uhr des Vortages und endet gesetzliche Feiertage

08.00 Uhr des folgenden Tages

Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Not-

fallvertretungsdienstes von

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von

18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar (www.kzv-thüringen.de).

Havariedienst

GAS

Ohra Energie GmbH......Tel.: 03622 6216

STROM

Thüringer Energienetze Tel.: 0361 73907390

WASSER

Wasser- und Abwasserzweckverband

Gotha und LandkreisgemeindenTel.: 0172 7920153

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tambach-Dietharz

Pfarramt Hauptstraße 77 Pfarrer Johannes Seidenberg Tel./Fax 36 22 3

Das Büro ist dienstags 13.30 - 16.30 Uhr und donnerstags 10.30 - 12.30 Uhr besetzt mit Frau Helga Stadler und Pfarrer Seidenberg.



Wir laden ein im März / April 2014 **Unsere Gottesdienste**

Reminiszere - 16.03.14

09.30 Uhr Gottesdienst

Tambach / Seniorenheim

10.30 Gottesdienst Georgenthal / Elisabethkirche

Okuli - 23.03.14

09.30 Uhr Gottesdienst

Tambach / Lutherkirche

10.30 Uhr Gottesdienst

Georgenthal / Elisabethkirche

Lätare - 30.03.14

14.00 Uhr Bläsergottesdienst

Georgenthal / Elisabethkirche Fahrdienst: 13.30 ab Lutherkirche Judika - 06.04.14

09.30 Uhr Gottesdienst

Tambach / Lutherkirche

10.30 Uhr Gottesdienst

Georgenthal / Elisabethkirche

Palmarum - 13.04.14

09.30 Uhr Gottesdienst

Tambach / Seniorenheim

10.30 Uhr Diam. Konfirmation

Georgenthal / Elisabethkirche

Gründonnerstag - 17.04. 19.00 Uhr

Tischabendmahl

Tambach / Lutherkirche

Karfreitag - 18.04.14 09.30 Uhr Gottesdienst

Tambach / Lutherkirche

Gottesdienst

Georgenthal / Elisabethkirche

Sonstige Veranstaltungen

Posaunenchor

10.30 Uhr

dienstags 19.30 Uhr Tambach / Pfarrhaus Tambach / Pfarrhaus freitags 17.00 Uhr (Kinder) mittwochs 19.00 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Christenlehre

1. - 6. Klasse Mi ab 15.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus Klassen 1 - 4 Do ab 15.15 Uhr Tambach / Lutherkirche Klassen 5 + 6 Do ab 17.00 Uhr Tambach / Lutherkirche

Christl. Pfadfinder

Georgenthal / Pfarrhaus dienstags 17.30 - 18.45 Uhr

Konfirmanden

montags 17.00 Uhr Georgenthal /Pfarrhaus mittwochs Tambach / Pfarrhaus 15.30 Uhr

Seniorenkreis

Montag, den 17.03. um 14.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus Montag, den 07.04. um 14.30 Uhr Georgenthal / Hochhaus

Verstorben sind aus unserer Gemeinde

Frau Irmgard Pabst, geb. Frost im Alter von 87 Jahren und Frau Gertraude Raab, geb. Werner im Alter von 81 Jahren.

> Gott der Herr tröste alle, die um sie trauern. Er schenke ihnen das ewige Leben.

Monatsspruch

Jesus Christus spricht:

Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt. Joh. 13,35

Wir laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen im Kirchspiel ein.

Der Gemeindekirchenrat

Tambach-Dietharz - Georgenthal

Katholisches Pfarramt Gotha

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrhüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330 Pfarrer Gottschall (0 36 21) 36421 mobil 016097086525

Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327

Schwester Talita (0 36 23) 200958 Büro oder

(0 36 23) 334250

Internetadresse: gotha.kathweb.de

Email-Adresse Gotha: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag:

ieweils von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pfarrer Gottschall ist am sichersten zu erreichen:

17.00 Uhr - 19.00 Uhr mittwochs

Liebe Gemeinde, liebe Gäste!

Vor ein paar Tagen schickte mir ein älterer Priester diese Gedanken:

Heute Morgen - ich will ins Auto einsteigen, fällt mein Gehstock zu Boden. Ich versuche ihn aufzuheben, muss mich dabei aber immer sehr quälen.

Ein Jogger läuft vorbei, merkt nach einigen Metern mein Bemühen und dreht um: "Kann ich ihnen helfen?"

Ich verstärke meine Anstrengungen und schaffe das Aufheben gerade noch, bevor der junge Mann vor mir steht. "Es geht schon. Danke!" - - - Der Jogger läuft weiter.

Und ich frage mich:

- 1. Wie lange muss ich noch lernen mir helfen zu lassen?
- Könnte es sei, dass der andere fröhlicher weitergelaufen wäre, wenn er mir hätte beistehen dürfen?
- 3. Habe ich nicht einen freundlichen Blick verpasst und verhindert?
- 4. Demnächst weniger Stolz und mehr Achtsamkeit. (F.H.03.02.14)

Offensichtlich muss Hilfe annehmen auch gelernt werden. Schön ist es, wenn dies gelingt: Hilfe, die von Herzen kommt und Hilfe, die angenommen wird, einfach so.

Mit freundlichen Grüßen Joachim Gottschall, Pfarrer

Gottesdienste im März 2014

Samstag, 15.03.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf Sonntag, 16.03. - 2. Fastensonntag

08.00 Uhr Wort Gottes Feier Christkönigskirche Gotha

09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

Eucharistiefeier Tabarz 09.15 Uhr

Wort Gottes Feier Pfarrkirche Gotha 09.30 Uhr 10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha 10.45 Uhr Eucharistiefeier Winterstein 14.00 Uhr anschl. Gemeindenachmittag

Samstag, 22.03.

Eucharistiefeier Ohrdruf 17.30 Uhr 17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein Sonntag, 23.03. - 3. Fastensonntag

08.00 Uhr Wort Gottes Feier Christkönigskirche Gotha

Eucharistiefeier Waltershausen 09.00 Uhr kein Gottesdienst Tabarz Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha 09 30 Uhr

Eucharistiefeier Friedrichroda 10.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha 10.45 Uhr

Samstag, 29.03.

17.30 Uhr Wort Gottes Feier Ohrdruf 17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein Sonntag, 30.03. - 4. Fastensonntag

Beginn der Sommerzeit!!!

08.00 Uhr Wort Gottes Feier Christkönigskirche Gotha

09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

kein Gottesdienst Tabarz

Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha 09.30 Uhr 10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda 10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 05.04.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf 17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 06.04. - 5. Fastensonntag

08.00 Uhr Eucharistiefeier Christkönigskirche Gotha kein Gottesdienst Waltershausen

09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz

Wort Gottes Feier Pfarrkirche Gotha 09.30 Uhr 10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha 10.45 Uhr

Samstag, 12.04.

17.30 Uhr Wort Gottes Feier/Eucharistiefeier Ohrdruf

> Kreuzwegandachten werden jeweils in Gotha und Friedrichroda um 17.00 Uhr freitags 14.03./ 21.03./ 28.03. abgehalten.

Nur wer seinen eigenen Weg geht, kann von niemandem überholt werden. Marlon Brando

Jehovas Zeugen

Donnerstag, 20.03.2014

19:00 Uhr

- Wie übt Gottes Wort Macht aus? (Hebräerbrief Kapitel 4, Vers 12)
- Wie bestätigte Jesus das Ausmaß der Macht
- Warum wird heute den Machthabern misstraut? (Bibelbuch Prediger Kapitel 8, Vers 9)
- 19:35 Uhr Höhepunkte der Bibellesung aus dem Bibelbuch 1. Mose Kapitel 43 bis 46
 - Wer gehört zu denen, die auf der Erde auferstehen werden? (Apostelgeschichte Kapitel 24, Vers 15)
 - Vertrauen auf Jehova was lernen wir von Abiia?

20:10 Uhr

Taktvoll sein - wie hilft das im Umgang mit Menschen? (Sprüche Kapitel 25, Vers 11)

Die Gedenkfeier an Jesu Tod - welche Bedeutung hat sie für dich?

(Lukasevangelium Kapitel 22, Vers 19)

Sonntag, 23.03.2014

09:30 Uhr

- "Ist die Hölle wirklich ein Ort feuriger Qual? In welchem Zustand befinden sich die Toten? (1. Buch Mose Kapitel 3, Vers 19)

Was ist die Hölle?

Redner: Herr Thöner, Erfurt

10:10 Uhr

Triff als Jugendlicher die richtigen Entscheidungen

(Psalm 148, Verse 12 und 13)

- Drei Leitlinien der Bibel für ein erfolgreiches
- Nutze deine Chancen als junger Christ (Philipper Kapitel 3, Vers 16)

"Doch an dem, was ihr schon erreicht habe, müsst ihr auf jeden Fall festhalten. Bleibt nicht auf halbem Wege stehen!" (Hoffnung für alle)

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen: Elke Schubart, Tel. 036253 25137 Internet: www.jw.org

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Tambach-Dietharz **Hohe Warte 5**

Gottesdienst:

09:30 Uhr Sonntag 19:30 Uhr Donnerstag

Besondere Gottesdienste

und Veranstaltungen:

So., 23.03.14 Jugendgottesdienst

10:00 Uhr NAK Friedrichroda, Goethestr. 33

So., 06.04.14 Gottesdienst mit anschließendem Brunch

09:30 Uhr NAK Friedrichroda, Goethestr. 33 (in Tambach kein Gottesdienst)

Informationen im Internet: www.nak-mitteldeutschland.de

Schulnachrichten

Regelschule Tambach-Dietharz

Orts-Minimeisterschaften im Tischtennis

Am 14.01.2014 nahmen 20 Schüler, davon 10 Mädchen der Klassen 5 und 6, am Turnier teil.



Das Turnier wurde durch Mitglieder der Abteilung Tischtennis SV MOTOR Tambach-Dietharz unterstützt.

Ergebnisse:

Jungen 2001/02

- 1. Platz Jakob Dick
- 2. Platz Manuel Jung
- 3. Platz Erik Gnoth
- 4. Platz Marius Stötzer

Mädchen 2001/02

- 1. Platz Anne-Luis Anschütz
- 2. Platz Vivien Eberhardt
- 3. Platz Lea Meister
- 4. Platz Celine Pütschler



Jungen 2001-2002



Mädchen 2001-2002

Jungen 2003/04

- 1. Lennard Röhricht
- 2. Tim Kammacher
- 3. Aris Angyal
- Mädchen 2003/04
- 1. Chiantra Stein
- 2. Emily Ludwig
- 3. Celina Reich
- Niklas Dengler Emila Höpfner



Jungen 2003-2004



Mädchen 2003-2004

Die Plätze 1 bis 4 haben sich für die Kreis-Mini- Meisterschaften am So 2. März 2014 in Friedrichroda 9.00 Uhr qualifiziert.

Treffpunkt Ausbildung

GAW-Institut informiert über Gesundheits- und Sozialberufe

Ilmenau. Am Mittwoch, dem 7. Mai 2014 lädt das GAW-Institut für berufliche Bildung Am Vogelherd 50/51 in Ilmenau angehende Schulabsolventen und Interessierte zur Informationsveranstaltung ein. In der Zeit von 15 bis 17 Uhr stehen Lehrkräfte und Schüler für eine allgemeine Beratung und Fragen zur Verfügung. Anfang September starten beim GAW-Institut wieder die Ausbildungen zum/r Altenpfleger/in, Erzieher/in und Sozialassistenten/ in. Zur Informationsveranstaltung im Mai können sich Interessierte nicht nur ein Bild von den Ausbildungen, sondern auch von der Schule selbst machen. Eine Hausführung gibt Einblick in die verschiedenen Fachräume und den Ausbildungsalltag.

Besonders im Gesundheits- und Sozialbereich ist die regelmä-Bige Auffrischung des Wissens wichtig. Alle, die bereits im Beruf stehen, können sich über mögliche Fort- und Weiterbildungen in den genannten Fachbereichen informieren.

Weitere Informationen unter:

GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH Staatlich anerkannte Fachschule und Staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Pflegeberufe Staatlich anerkannte Ersatzschule für die Fachrichtung Sozialpädagogik Staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule im Bildungsgang Sozialassistent Am Vogelherd 50/51 98693 Ilmenau

Tel.: 0 36 77 / 84 10 89 Fax: 0 36 77 / 87 18 77 E-Mail: ilmenau@gaw.de Im Internet: www.gaw.de

Vereine und Verbände

SV "Motor" Tambach-Dietharz

Kein Schnee = wenig Wettkämpfe

Die Nachwuchsbiathleten hatten wegen des Nichtwinters unter einem erheblichen Wettkampfmangel zu leiden. So konnte z.B. für die Jüngsten (bis AK 10) nicht ein einziger Wettkampf durchgeführt werden. Auch die Altersklassen darüber hatten thüringenweit nur zweimal die Gelegenheit die Kräfte zu messen. Nachdem der 1. Teil der Thüringer Landesmeisterschaft im Biathlon in Tambach-Dietharz wegen Schneemangels zunächst auf den 23. Februar verschoben werden musste und später ganz abgesagt wurde, organisierten die Luisenthaler Wintersportler kurzfristig die Durchführung ihres am 11.01.2014 ausgefallenen ersten Ranglistenlaufes. In der DKB-Skiarena in Oberhof war am Samstag, dem 23.01. in den Altersklassen 12-15 ein Grundlagenschießen mit jeweils 4 x 5 Schuss zu absolvieren, bevor anschließend in die Oberhofer Skisporthalle gewechselt wurde. Dort mussten die jungen Athleten ein Skating-Sprintrennen bestreiten, in dessen erster Runde verschiedene Technikelemente (u.a. Konterkreis, Slalom, Siitonen-Schritte) eingebaut waren.

In der Altersklasse 12/m traf Benjamin Menz mit nur 2 Schießfehlern am besten. Gepaart mit der drittbesten Laufzeit genügte dies zu einem überlegenen Sieg. Robby Völker wurde guter Sechster. Bei den gleichaltrigen Mädchen schrammte Ronja Hörchner mit Platz 4 knapp am Podest vorbei.

In der AK 13/m erkämpfte sich Hendrik Rudolph mit einer ausgeglichen Leistung Platz 3, Paul Pfauch wurde Siebter.

Undankbarer Vierter wurde Kurt Gollhardt in seiner letzten Wintersaison bei den 15-jährigen Schülern.

Die Altersklasse 11 absolvierte einen Klassiksprint über 3,6 km ohne Schießeinlagen. Hier wurden Paul Günther und Vincent John auf den Plätzen 4 und 5 geführt.

Auch der 2. Teil der Thüringer Landesmeisterschaft in Scheibe-Alsbach fiel am Wochenende 8./9. Februar dem chronischen Schneemangel zum Opfer.

Quasi über Nacht wurde von den Trainern ein Vergleichswettkampf in der DKB-Skiarena Oberhof organisiert. Bei diesem Einzelwettkampf gab es für jeden Schießfehler 30 (AK12/13) bzw. 40 (AK14/15) Sekunden Strafzeit.

In der AK12 bedeutete dies für Benjamin Menz Platz 2, da er beim letzten Schuss zum 2. Mal das Ziel verfehlte und er 7 Sekunden hinter dem Sieger landete, der nur einmal nicht traf. Robby Völker erreichte hier Rang 5 und lag damit einen Platz vor Ronja Hörchner, die bei den Mädchen Sechste wurde.

In der AK13/m stellte Hendrik Rudolph seine aufsteigende Form unter Beweis und kam auf einem starken 2. Platz ein, Paul Pfauch wurde hier Sechster und sicherte sich so auch sein Ticket zum Deutschen Schülercup.

In der AK15 lag Kurt Gollhardt in seinem nun wahrscheinlich letzten Winterwettkampf bis zum letzten Schießen auf Podestkurs. Den Platz auf dem Treppchen verhinderten im Stehendanschlag dann aber 3 Schießfehler,

so dass wieder der 4. Platz stand.



Kurt Golhardt

Zur Oberhofer Stadtmeisterschaft im Langlauf startete Justus Hövel und erreichte in seiner AK den 2. Platz.

Tambach-Dietharz wurde in diesem Jahr beim Deutschen Schülercup der Biathleten in der AK13 von Hendrik Rudolph und Paul Pfauch vertreten.

In Oberwiesenthal erreichte Hendrik mit den Plätzen 6 und 4 im Einzel bzw. Sprint schon absolute Spitzenplatzierungen, wenn man bedenkt, dass hier alle deutschen Nachwuchsathleten am Start waren. Noch besser lief es in der Staffel, die Hendrik mit seinen 2 Mitstreitern aus Oberhof und Frankenhain sogar gewinnen konnte. Paul Pfauch kam in der 2. Staffel der Thüringer auch noch auf Platz 6 ein.

Im Winterurlaub startete Benjamin Menz noch bei einem internationalen Wettkampf für junge Langläufer im Gsieser Tal (Südtirol). Bei traumhaftem Wintersportwetter erreichte er Rang 20 bei über 200 Startern.

Benjamin Menz

Ebenso viele positive Nachrichten erreichten uns von Juliane Frühwirt, die ja nun die Umstellung auf das Kleinkalibergewehr bewerkstelligen musste.

Als Starterin im Deutschlandpokal war sie in Kaltenbrunn siegreich und erreichte auch sonst immer Spitzenresultate. Läuferisch bestimmt Juliane deutschlandweit die Spitze und auch die noch bestehenden Defizite beim Schießen wird sie in den Griff bekommen.

Dazu ihr und allen anderen Sportlern für die bevorstehende Trainingsphase viel Erfolg.

Carsten Menz



Deutsche Meisterschaft im Kraftsport in Tambach-Dietharz

Am 26./27. April richtet der SV "Motor" Tambach-Dietharz die Deutschen Meisterschaften im Kraftsport im Gasthaus "Zum Bären" aus. Trainer und Chef der Abteilung Kraftsport, Bernd Steinbrecher, und sein Helferteam um Holger Schlupp können auch Starter aus Österreich und Holland begrüßen, die diesen Wettkampf als Quali für die Europameisterschaft im Sommer nutzen. Vom SV "Motor" gehen Thomas Rößner im Bankdrücken und Bernd Steinbrecher im Kreuzheben an den Start.

Wettkampfbeginn am Samstag ist 10.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Für die gastronomische Versorgung ist das "Bären"-Team um Gudrun und Rudi Hollandt zuständig.

Zuschauer und Fans sind herzlich willkommen.

SV "Motor" Tambach-Dietharz / Abt. Kraftsport Bernd Steinbrecher

Neues von der Sektion Tischtennis

Die Mannschafts-Meisterschaften am 01.03.2014 in Friedrichroda war für den SV Motor Tambach-Dietharz ein voller Erfolg. 3 Mädchen unserer Schüler Mannschaft, Leoni Kotwan, Sarah Weingart und Antonia Haar, holten sich den Kreismeistertitel der Mannschaften. Konsequent setzten sie sich gegen die Mannschaften aus Georgenthal und Gotha durch und gaben am Ende nicht einen Satz ab.

Damit nehmen sie an den Bezirksmeisterschaften am 29.03.2014



Minimeisterschaften im Tischtennis

Bei den Kreisminimeisterschaften am 02.03.2014 in Friedrichroda konnten sich von 14 Teilnehmern aus Tambach-Dietharz 7 qualifizieren.

Bei den Jungen: Lennard Röhricht

Jakob Dick Leon Straub Jannis Jankow Julius Wilhelm Antonia Erdenberger Johanna Graff

Bei den Mädchen:



Der SV "Motor" Tambach-Dietharz gratuliert

am 06.03.2014 Rainer Hörchner zum 65. Geburtstag, am 10.03.2014 Hilmar Wolf zum 80. Geburtstag, am 28.03.2014 Günter Ullrich zum 75. Geburtstag und

am 28.03.2014 Manfred Altermann recht herzlich

zum 80. Geburtstag

Allen Jubilaren Gesundheit, Frohsinn und Schaffenskraft.

Helfried Kadur















Kneippverein Tambach-Dietharz e.V.

Nächste Termine:



Samstag, den 15.03.2014

Treffpunkt 14.00 Uhr am Herzoglichen Museum in Gotha Führung durch das Museum

Samstag, den 12.04.2014

Treffpunkt 10.00 Uhr am Tabbs in Tabarz, Wanderung zur Deysingslust mit Einkehr zur Mittagsrast

Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele den Kneippianern

Doris Marx, Margot Braune und Inge Rausch.

Der Vorstand und der Beirat

Vollversammlung und Vorstandswahl

Der Start in die neue Kneipp-Saison für 2014 begann für die Vereinsmitglieder mit der Vollversammlung und der Wahl des neuen Vorstandes am 11. Februar 2014.

Der von unserer Vorsitzenden, Frau Martina Thomas, erstatte Rückblick über das vergangene Jahr und veranschaulichte erneut die zahlreichen Aktivitäten zur Gestaltung eines lebendigen Miteinander.

Diese Vielfalt spiegelte sich einerseits wieder, bei den zahlreichen Maßnahmen, ob den gemeinsamen Wanderungen um unseren Ort, den Fahrten nach Schmalkalden, ins Frankenland, Vorträgen und Buchlesungen, wie auch der sportlichen Betätigung beim Kegeln oder Zusammenkünften während der Faschings- und Weihnachtszeit.

Beim letzteren gilt unser Dank den Schülern der Grundschule für die gelungene Darstellung ihres Weihnachtsspieles.

Einen festen Bestandteil stellen die wöchentlichen sportlichen Übungen der Frauengruppen unter Leitung von Brigitte Kachel dar.

Unserem Anliegen verpflichtet gilt der Anwendung des Wassers für den Körper einen nicht geringen Anteil unserer Tätigkeit, indem wir selbst Nutzer des Tretbeckens sind aber in weitaus grö-Berem Maße die von Einheimischen und besonders Wanderern und Urlaubern als eine angenehme Erfrischung empfunden wird. Erfreulich ist und es möchte so weiter belieben auch dies von Jugendlichen freudig Zustimmung findet.

Wie im vergangenen Jahr so auch schon zuvor konnten wir Kindern inhaltliche Gedanken der Kneippschen Lehre an eine Gruppe des Kindergartens Gotha, dank der Initiative der Zahnärztin Frau Dr. Cramer, sowie auch des hiesigen Kindergartens und der Schule vermitteln.

Sportliche Übungen, Eintreten in das Wasser und danach ein kleiner Imbiss an frischer Luft wurde von allen Beteiligten gern angenommen und die Erinnerungen bleiben sicherlich in kindlicher Erinnerung.

In angenehmer Erinnerung bleiben auch die oftmals anerkennenden Worte der Besucher für den Eindruck der Anlage und der Sauberkeit des Tretbeckens oftmal nicht wissen, dass dies in ehrenamtlicher Tätigkeit von Mitgliedern schon im beträchtlichem Rentenalter stehend, bisher erfolgt.

Auch das, selbst wenn es nur ein kleiner Beitrag des Vereins ist, dem Ansehen unserer Stadt auch gut tut.

Neue Aufgaben für das künftige Miteinander wurden abgesprochen und werden weitere Ergänzungen finden.

Der Rechenschafts- und Finanzbericht fand unsere Bestätigung, der Vorstand wurde entlastet.

Mit dem Dank an den bisherigen Vorstand wurde ihm mit der Wahl erneut das Vertrauen ausgesprochen.

Dem Vorstand, auch künftig geleitet von Martina Thomas, gehören an:

Irene Scholze, Ingrid Stepan, Ingrid Faulstich, Brigitte Kachel und Margitta Stetefeld.

Die Unterstützung der 54 Mitglieder, von denen 36 anwesend waren, selbst aus Georgenthal und Mechterstädt ist ihnen ge-

Auch wenn wir nicht der größte Verein, so aber wahrscheinlich gemessen an der Mitgliederzahl im Verhältnis zu den erreichten Lebensjahren, doch der älteste sein könnten.

Getreu dem Motto - Körper, Geist und Seele - zu erhalten und weiter zu stärken, werden wir auch weiter daran festhalten und würden uns durch weiteren Zuspruch und eventueller Anerkennung von offizieller Seite erfreuen.

Manfred Mewald

Förderverein "Luther 2017"

Die Arbeit des Vereins, hat auf Grund der engagierten Arbeit seitens der Vereinsmitglieder und der in den Arbeitsgruppen tätigen Mitstreiter gute Fortschritte gemacht.

Den Verein auf mehrere Säulen aufzubauen, ist folgerichtig. Nur so lassen sich unterschiedliche Aktivitäten und auch Interessengebiete dem eigentlichen Leitthema einesteils unterordnen, andererseits sind alle Beteiligten inhaltliche Gestalter des Themas

Wenn man auch über vieles im Ort spricht, was doch hätte besser sein können, dann ist das Vorhaben 2017 für jeden willigen Mitbürger das Angebot ein Stück Ortsgeschichte selbst mit zu gestalten. Derzeitig sind wir im Gespräch mit den Lehrkräften unserer Schulen. Wie zu Zeiten der Reformation bedarf es auch in unsere heutige Zeit vielseitiger Impulse in Form von Bildungsangeboten. Luther verstehen und interpretieren. Warum nicht?! Ein Wegbegleiter von Luther - Melanchton sagte: "Kein Bollwerk und keine Befestigung macht eine Stadt stärker als gebildete, kluge und mit anderen Tugenden begabte Bürger."

Wir denken, ein interessantes und durchaus kreatives Wirkungs-

Es geht um das große gemeinsame Ziel, die Gestaltung der Lutherfestwoche 2017.

Derzeitig sind wir im Gespräch mit dem Kreiskirchenamt. Eine Glocke allein tut es nicht. Da muss auch der Turm dazu die Sicherheitserfordernisse erfüllen. Nicht unbeachtet bleibt deshalb eine notwendig gewordene Absperrung um den Turmbereich der Lutherkirche. Wäre doch nur zu hoffen, dass sich auch hier was tun könnte.

Unser Ortsmittelpunkt ist die Kirche.

Es ist nicht selbstverständlich, dass abends die Kirche im Licht der Scheinwerfer erstrahlt und Atmosphäre vermittelt. Auch zu den Weihnachtstagen, als im Turm "ein Stern" zu scheinen schien. Man nimmt es als gegeben und deshalb auch ein Dankeschön an die Kirchgemeinde.

Als ortsansässiger Verein sei es uns an dieser Stelle erlaubt Danke zu sagen an ehrenvolle Jubilare.

Helge Puppe, unserer über Jahre sehr engagierten Heimat-Geschichtsforscherin. In ihrem Betätigungsfeld des Heimat- und Geschichtsvereins trug sie durch akribische Kleinarbeit dazu bei, dass Geschichte unserer Stadt zusammengetragen, archiviert und publiziert werden konnte. Tambach und Dietharz in alten Ansichten, das kennt wohl jeder von uns.

Auch die Suche nach unserer verschollenen Lutherglocke, das ist ihre Arbeit und dafür herzlichen Dank!!

Reinhardt Raab, ob früher in seinem Beruf, oder in Zeit seiner Pensionierung, und uneigennützig zur Stelle, wenn wir als Lohmühlen-, Faschingsverein, oder als Stadt seine Unterstützung zur Umsetzung von Bild und Ton benötigten. Immer und zuverlässlich zur Stelle. Ob vorher, oder nachher, auf Reinhardt war und ist immer Verlass.

Sein Problem - Reinhardt kann nicht "Nein" sagen. Danke dafür!!

B. Stötzer / Vors.



Es laden ein der Skat-Club "Tambacher Buben" und der Wirt.

Nordic Walker aus Gräfenhain starten in den Frühling 2014

Nach einem sportlichen Jahresbeginn mit bereits frühlingshaftem Training am Dienstagnachmittag und spannenden Lauftreffs samstags,

starten die Nordic Walker aus Gräfenhain am

1. April in die Frühlingssaison.

Ab diesem Zeitpunkt wird das Lauftraining wieder

dienstags und donnerstags 17.30 Uhr stattfinden und die Stockgänger freuen sich auf hoffentlich neue und bekannte Laufbegeisterte aus der Umgebung von Gräfenhain.





Am 05.04.14 wollen die Gräfenhainer mit ihrem

3. Gräfenhainer Frühlingslauf

alle Nordic Walker aufrufen, 12 km durch die frühlingshafte Umgebung von Gräfenhain zu walken und gemeinsam sportlich in den Frühling zu starten!!!

Die Startgebühr beträgt 3,- € und die Gräfenhainer werden die Nordic Walker in gewohnter Weise auf der Strecke und im Start-/ Zielbereich mit Speisen und Getränken versorgen. Die Starter werden wie immer mit Urkunden und einer kleinen frühlingshaften Überraschung für ihre sportliche Leistung belohnt.

Unterstützt wird unser Event von den anderen Sektionen der SG Concordia Gräfenhain, von Fenner Communications Erfurt und der DAK Gotha.

Das Team um Dagmar Möller und die Schirmherrin der Veranstaltung, Bürgermeisterin Ingrid Möller freuen sich auf eine rege Beteiligung an diesem Event!

Also, liebe Nordic Walker aus nah und fern, greift zu Euren Stöcken und kommt

am 05.04.2014 um 10.00 Uhr nach Gräfenhain zum 3. Gräfenhainer Frühlingslauf im Nordic Walking!!!

Folgende weitere wichtige Termine der Nordic Walker sollten sich die Laufbegeisterten weiterhin für 2014 vormerken:

** Nordic Walking am SAURIERPFAD in Georgenthal:

Am 07.06.14, am 16.08.14 und am 11.10.14 haben Nordic Walker die Gelegenheit mit uns gemeinsam den Saurierpfad per Nordic Walking zu erobern

**19.07.2014 4. Gräfenhainer Steigerlauf

**25.10.2014 Gräfenhainer Nacht Nordic Walking

**31.12.2014 Gräfenhainer Silvesterlauf

Infos zu den Veranstaltungen unter <u>www.nwteam-graefenhain.</u> de!

Dagmar Möller NW-Team Gräfenhain



Der Winter neigt sich dem Ende und für alle Sommersportarten beginnen die aktiven Vorbereitungen auf die neue Saison. So starten auch wir auf unserer Tennisanlage gleich mit 2 Veranstaltungen in den April.

Alle Tennisbegeisterte sind herzlich zu unserer Saisoneröffnung eingeladen.

Sie findet am Samstag, den 5.4. um 14:00 Uhr, auf unserer Tennisanlage statt.

Es besteht die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung, selbst den Schläger in die Hand zu nehmen und ein paar Bälle zu schlagen.

Oder auch nur bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen dem Treiben auf den Plätzen zuzuschauen.

Ab dem 8.4. findet jeden Dienstag unser festes Training statt. Jedes Mitglied des Vereins und jeder, der es gern werden möchte, sollte sich diesen Termin vormerken.

Weitere Trainingszeiten sind in Vorbereitung und werden durch unseren Sportwart koordiniert.

Auch in diesem Jahr werden wir uns an dem deutschlandweiten **Aktionstag "Deutschland spielt Tennis"** mit einem eigenen Programm beteiligen.

Dieses Event findet am **26.4., von 10:00 - 18:00 Uhr** auf unserer Tennisanlage mit einem Tag der offenen Tür statt.

An diesem Tag bieten wir vielfältige Angebote für Jung und Alt, für Aktive und Freizeitsportler aber auch für Sportorganisatoren, Sportlehrer, Gewerbetreibenden und Unternehmern an.

Am 15.3 wird auf unserer Mitgliederversammlung ein neuer Vereinsvorstand gewählt.

Wer mehr über uns erfahren möchte, kann sich direkt an unsere amtierenden Vorstandsmitglieder wenden:

 Dirk Börner
 036252 - 32091

 Monika Jäger
 036252 - 36913

 Enrico Meixner
 03621 - 300060

Die Details zum neuen Vorstand und zum Aktionstag werden wir den nächsten Ausgaben des Stadtkuriers vorstellen.

Dirk Börner amtierender Vorstandsvorsitzender TC Tambach-Dietharz 1998 e.V.

Tambacher Faschingsclub e.V.

Viele haben gelacht, für die 46. Session ist Schluss damit!

Aschermittwoch, der 5. März, eine wunderschöne Saison ist leider vorbei. Nach vielen Neuerungen ist die 46. Session des TFC Geschichte. Vier ausverkaufte Büttenabende, ein Rentner-, ein Jugend-, ein Kinderfasching, drei Umzüge und zwei Tanzveranstaltungen haben die Narren des TFC und das Prinzenpaar absolviert.

Wir danken unserem lieben und treuen Publikum, dass uns auch in den neuen/alten Räumlichkeiten die Treue gehalten und mit uns gefeiert hat. Außerdem danken wir unseren Sponsoren und den vielen Helfern, ohne die eine Session, wie die zurückliegende, gar nicht möglich gewesen wäre. Weiterhin danken wir den Betreibern des Bürgerhauses für die kulinarische Versorgung und dem Team um Jens Peterseim für die Bewirtung unserer Gäste.

Leider ist nun alles wieder vorbei und der Alltag hat auch die letzten Narren wieder in geregelte Bahnen gelenkt. Nach unserem Umzug ins Bürgerhaus mussten wir mit den neuen/alten Räumlichkeiten wieder vertraut werden und uns eingewöhnen. Dank dem eingespielten Team der Minister, der AG-Leiter und der vielen Helfer gelang uns dies recht schnell.

Vier Büttenabende, gespickt mit altbekannten und neuen Darstellern und ein Rentnerfasching mit Egon als "Programmchef" haben wir durchgeführt und Sie hoffentlich gut unterhalten. Weiterhin haben wir mit vielen Mitwirkenden am Kreiskarnevalsumzug in Seebergen und den Umzügen in Finsterbergen und Floh/Seligenthal teilgenommen. Unsere Jugend um den Jungendministerrat war verantwortlich für den Jugend- und den Kinderfasching und hat beide Aufgaben bravorös gemeistert. Nicht zuletzt hat es unser Prinzenpaar "Dirk und Claudia" am Rosenmontag noch einmal richtig krachen lassen und einen wahren Auftrittsmarathon absolviert. Kindergarten, Grund- und Regelschule, Seniorenheim, Umzug in Catterfeld, Rosenmontagsfeier im "Thüringer Wald" und am Abend das "Fetttöpfchen" haben die Mobilisierung auch der letzten Reserven erfordert.



Nach einer kurzen Verschnaufpause werden nun die Veranstaltungen der neuen Saison geplant, die AG-Leiter werden mit ihren Aktiven die zukünftigen Auftritte besprechen und die Garden werden mit leichtem Training beginnen. Nach Generationswechsel einem sind die bisherigen Funken ab der 47. Session die neue Prinzengarde und aus den Fünkchen werden Funken. Aber um Nachwuchs kann uns nicht bange sein, da bereits dieses Jahr eine neue kleine Tanzgruppe beim Rentnerfasching ihr Debüt gegeben hat.

Trotzdem, wer Ideen hat oder an unserem Programm mitwirken möchte, ist gerne eingeladen

sich bei unserem Präsidenten Jens Arnold oder einem der Minister zu melden!

Last but not least möchten wir uns bei unseren Fans bedanken, die für uns beim großen Wettbewerb der "TLZ" gevotet haben und uns zur

"Aktivsten und beliebtesten Karnevalsgruppe Thüringens 2014" gemacht haben. Danke! Wir werden von dem gewonnenen Geld Kostüme für unsere neuen Garden anschaffen, da die jetzigen über zwanzig bzw. über fünfzehn Jahre alt sind. Bitte denken Sie daran, nach dem Fasching ist vor dem Fasching und am 11.11. ist es wieder so weit und dann heißt es wieder mit Ihrer Unterstützung

Tammich und Detersch Helau!



Spendenübergabe für den Wiederaufbau Schloss Ehrenstein



Am 13.02.2014 konnte die Übergabe der Spende in Höhe von 2.007,24 € aus dem Erlös des Knutfestes für den Wiederaufbau des Schloss Ehrenstein stattfinden.

Die Ohrdrufer Bürgermeisterin Frau Hopf dankt allen Spendern und Mitwirkenden für die Spende und große Anteilnahme.

Feuerwehrverein Tambach-Dietharz e.V. Thüringer Trachtengruppe der sieben Täler e.V. Mittelalterverein ACW

Sonstiges

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Die ersten Märztage standen auch bei uns im Zeichen des Faschings.

Fröhlich und mit viel Elan begrüßten wir zum Rosenmontag den Tambacher Faschingsverein in unserer Einrichtung. Das Prinzenpaar und der Elferrat statteten unseren Bewohnern einen kurzen Besuch

Diakonie III Löffer Diakoniewerk	Josias Löffer Diakoniewerk Gotha gGmbH Diakonie- sozialstationen gGmbH

ab. Gemeinsam mit der Prinzengarde sorgten sie für ein buntes Bild in unserer Einrichtung.

Der Kinderprinz, übrigens der Enkel unseres Altbürgermeisters Dr. Stötzer, erfreute mit einer kleinen Büttenrede. In lustiger Runde gab es ein Gläschen Sekt und Tambacher Pfannkuchen. Dann ging es zur Freude aller, einmal quer durch die Hausgemeinschaften - wunderschöne, bunte Erinnerungen an einen abwechslungsreichen Tag in unserem Haus.



Unsere Programmpunkte im März und April:

16.03.2014

09:30 Uhr Gottesdienst in der Seniorentagespflege

20.03.2014

15:00 Uhr Frühlingsfest in den Hausgemeinschaften

Weitere Angebote sehen Sie in unseren Angebotsflyern, die Sie bei uns im Haus erhalten können.

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen. Gern geben wir Ihnen Informationen.

Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer: 036252 - 47900101 oder 0172 - 3550522.

Ines Kachel

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: <u>hauptamt@tambach-dietharz.de</u>